

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 09/2010

20. Jahrgang

13. April 2010

Inhaltsverzeichnis

- 39** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am 20.04.2010

- 40** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über das Widerspruchsrecht gem. § 35 des Meldegesetzes NW vom 16.09.1997 (GV NW S. 332), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.263)

- 41** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1992

39

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **20.04.2010 um 16.00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage).

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **16.00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
 - a) Schriftliche Anfrage des Bürgervereins Ob- und Niederschwarzbach e.V. vom 22. März 2010 zu U3-Plätzen in Obschwarzbach

3. Wichtige Mitteilungen

4. Anfragen

5. Fraktionsanträge
 - a) Antrag der SPD-Fraktion
 - hier: Benennung der tatsächlichen Kosten pro Klein-Veranstaltung in der Stadthalle

6. Bürgeranregungen gem. § 24 GO NW
 - a) Bürgeranregung Mettmanner Bürger und Bürgerinnen c/o Hanna Köster
 - hier: Erweiterung der Baumschutzsatzung

- b) Bürgeranregung Anwohner der „Märchensiedlung“ und der Nietzschestraße
hier: Verlegung der Endstelle der Ortsbuslinie 12
7. a) Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung des Verkehrsausschusses
- b) Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der UBWG-Fraktion auf Umbesetzung des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe
- c) Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der UBWG-Fraktion auf Umbesetzung des Sozial- und Familienausschusses
8. Einrichtung einer weiteren Gruppe der offenen Ganztagsgrundschule für die Otfried-Preußler-Schule
9. Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung
10. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2010, des Haushaltssicherungskonzeptes sowie des Stellenplanentwurfes 2010
- öffentlicher Teil -
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Satzung zur Änderung einer Satzung über die Festsetzung der Rettungsdienstgebühren
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Änderung der Wahlordnung des Integrationsrates
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Umwandlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums in eine Ganztagschule
14. Jahresabschluss 2008 des Abwasserbetriebes West
15. Betriebskostenzuschuss für die evangelischen Kindertageseinrichtungen

16. Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung
hier: Beschluss über die Einrichtung eines Kompetenzzentrums
an der Erich-Kästner-Förderschule

17. Nutzung des Sozialpasses im Jahr 2009
hier: Sachstandsbericht

18. Nutzungsentgelte Stadthalle

19. 33. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Peckhauser Straße/
Steinesweg – Beschluss über Anregungen und Bedenken
Beschluss der Änderung

20. Bebauungsplan Nr. 86 A –Peckhauser Straße-. 1. Änderung
Beschluss über Anregungen und Bedenken
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

21. Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Ergänzender Beschluss nach Berücksichtigung von Forderungen
der Bezirksregierung

22. Korruptionsprävention
-Sponsorenleistungen-

23. Satzung des Integrationsrates

24. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung
von verkaufsoffenen Sonntagen

25. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

40

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über das Widerspruchsrecht gemäß § 35 des Meldegesetzes NW
vom 16. September 1997 (GV NW S. 332),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW. S.263)**

Nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW) vom 16. September 1997 in der z.Zt. geltenden Fassung weist das Bürgerbüro der Stadt Mettmann als Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene **ab der Vollendung des 15. Lebensjahres** das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Bürgermeister/Landratswahlen
2. der Weitergabe von Dateien an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Mettmann, - Bürgerbüro -, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache im Bürgerbüro erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift.

Nach § 34 Abs. 1a MG NRW darf die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch auf elektronischem Wege über das Internet erteilen. Jede Person hat das Recht dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen. Auch auf dieses Widerspruchsrecht wird ausdrücklich hingewiesen.

In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift) nur mit ausdrücklicher **Einwilligung** der **volljährigen** Betroffenen zulässig:

3. die Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen
4. die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das Bürgerbüro der Stadt Mettmann zu richten.

Mettmann, 07.04.2010

Der Bürgermeister

Bernd Günther

41

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1992, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden.

| | | |
|--------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Stadtverwaltung Mettmann | Dienstzeiten: | |
| Der Bürgermeister | montags und dienstags | 8.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Bürgerbüro | mittwochs und freitags | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Neanderstraße 85 | donnerstags | 8.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| 40822 Mettmann | jeden 1. u. 3. Samstag im Monat | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Mettmann, 07.04.2010

Der Bürgermeister

Bernd Günther